

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenrahmen bzw. einheitl. Gebühr für alle Straßen in Euro	Bemesungszeitraum
<b>1.</b>	<b>Anbieten von Waren und Leistungen</b>		
1.1	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten u.ä. je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Zone 1 8,00 €/m <sup>2</sup> Zone 2 5,00 €/m <sup>2</sup>	Dauer der Freischank-saison
1.2	Ortsfeste bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u.ä. Bei Imbissständen je angefangene m <sup>2</sup> Straßenfläche – je angefangene 5 m <sup>2</sup> Grundfläche ist obligatorisch 1 m <sup>2</sup> Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzuzurechnen	25,00 € – 1000,00 €	einmalig
1.3	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufswagen je angefangenen m <sup>2</sup>	3,00 € - 25,00 € 0,50 € - 5,00 €	monatlich täglich
1.4	Lebensmittelstände und Verkauf von Landwirtschafts- und Gärtnereiprodukten durch Selbsterzeuger je angefangene m <sup>2</sup>	0,50 € – 1,00 €	täglich
1.5	Warenauslagen, Warenstände u.ä. je angefangenen m <sup>2</sup> Ausladung	Zone 1 30,00 € Zone 2 20,00 €	jährlich
1.6	Automaten, Schaukästen, Vitrinen sowie freistehende Anlagen je angefangenen m <sup>2</sup> Gesamtgrundfläche	100,00 €	einmalig
<b>2.</b>	<b>Anlagen der Außenwerbung</b>		
2.1	Werbeanlagen, die mit baulichen Anlagen verbunden sind oder selbständig dauernd auf der Verkehrsfläche aufgestellt sind, je angefangenen m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	100,00 €	einmalig
2.2	Werbeanlagen, die vorübergehend angebracht und aufgestellt sind, je angefangene m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	Zone 1 30,00 € Zone 2 20,00 €	jährlich

	2.3 Plakatierung für Veranstaltungen je Plakat	bis Din A1 0,4 € - 1,0 € über Din A1 bis Din A0 0,8 € - 2,0 €	je angefangene Woche
	2.4 Werbeplakatierung von Zirkusunternehmen pro Gastspiel	25,00 € – 150,00 €	pauschal
<b>3.</b>	<b>Baueinrichtungen</b>		
	3.1 -Bauzäune, Absperrungen, Aufstellen von Bauwagen, Arbeitsgeräten und Maschinen, -Lagerung von Bau- und Brennstoffen nach Ablauf einer Woche -Aufstellen von Gerüsten nach Ablauf eines Monats je m <sup>2</sup>	Zone 1 und klassifizierte Straßen 0,08 €  Zone 2 0,05 €	täglich
	3.2 Abstellen von Containern länger als 1 Woche je Container	10,00 €	je angefangene Woche
<b>4.</b>	<b>4.Überbauungen, Überspannungen u.ä.</b>		
	4.1 Überbauungen des öffentlichen Verkehrsraumes im Luftraum (Erker, Balkone, Gesimse, Fensterbänke, Markisen und Vordächer) bei einer Überbauung von mehr als 10 cm je m <sup>2</sup> Grundfläche	25,00 € -1000,00 €	einmalig
	4.2 Überbauung des Grund und Bodens des öffentlichen Verkehrsraumes (einschl. Lichtschächte, Sockel und Stufen) je m <sup>2</sup> Grundfläche	25,00 € – 500,00 €	einmalig
	4.3 Überspannungen von Verkehrsflächen je m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	4,00 € - 6,00 €	je angefangene Woche
	4.4 Sonstige	5,00 € – 500,00 €	einmalig
<b>5.</b>	<b>5. Sonstige Sondernutzungen</b>		
	5.1 Übermäßige Benutzung der Straße im Sinne des § 29		

---

	StVO durch Veranstaltungen nach § 29 Abs.2 StVO	5,00 € – 250,00 €	täglich
	5.2 Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße	20,00 € - 1.000,00 € 5,00 € - 400,00 € 1,00 € - 100,00 €	jährlich monatlich täglich

### **Anlage zum Gebührenverzeichnis**

**Das Stadtgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt (vgl. dazu beiliegenden Plan):**

#### **Zone 1:**

Bereich der Ebinger Innenstadt der wie folgt begrenzt wird:

Südliche Seite Sigmundstraße, östliche Seite Grüngraben-/Hohenzollernstraße, Langwatte ab Gebäude 51 bis Schütte, Schütte bis Bühelstraße (einschließlich Ziegelplatz), Bühelstraße ab Gebäude 21 bis Sonnenstraße, Sonnenstraße bis Augustenhilfe (Sonnenstraße 62), Gartenstraße / Einmündung Friedrichstraße bis Einmündung Untere Vorstadt, zuzüglich südliche Bahnhofstraße, Osttangenten (Bleichestraße/ Schmiechastraße) bis Sigmundstraße.

#### **Zone 2:**

Übrige Bereiche des Stadtgebietes Albstadt

---